

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 35 (1919)

Heft: 50

Artikel: Arbeitszeit, Arbeitsleistung und Baukosten

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-581141>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle: **ZÜRICH** Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

Telegramme DACHPAPPVERBAND ZÜRICH - Telephon-Nummer Selnau 3636

Lieferung von:

Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebemassen, Filzkarton
Teerfreie Dachpappen

4418

seine eigene große Politik aufweist — und dennoch sind wir dort im Innersten ebenso heimatberechtigt, wie unten auf dem Marktplatz. Wie dieses Empfinden, wie dieser Geist in den Arbeiten zum Ausdruck kommen mag, wie aber auch die Neuzeit, die alles verbindende, dazu sich verhält, das zu erfahren, sind wir gespannt. Jedenfalls dürfte die ganze Angelegenheit zu einem sehr lebhaften Gedanken- und Meinungsaustausch führen; denn es handelt sich um eine für das Stadtbild ebenso wichtige Frage, wie beim Rathausprojekt.

Förderung der Hochbautätigkeit und Notstandsarbeiten im Kanton St. Gallen Der Regierungsrat unterbreitet dem Großen Räte eine Botschaft betreffend die Verabfolgung von Staatssubventionen an Notstandsarbeiten, sowie betreffend Förderung der Hochbautätigkeit. Auf Grund des Bundesbeschlusses wurden vom Bundesrat folgende Beträge zur Verfügung gestellt: 1. Zur Behebung der Arbeitslosigkeit, insbesondere für Notstandsarbeiten 1,605,000 Fr.; 2. für Förderung der Hochbautätigkeit 562,000 Fr. und 3. zur Verwendung als Darleihen bei Wohnhausneubauten 675,000 Fr. Bis Ende 1919 sind beim Kanton Subventionsgesuche für Bauprojekte (exklusive Wohnungsbauten) im Betrage von zirka 11 Millionen Franken eingereicht worden. Es betreffen diese Projekte größtenteils Gemeindebauten (Straßen, Kanalisationen, Krankenhäuser, Schulhäuser, Verwaltungsgebäude, Hydranten- und Friedhofanlagen), ferner zum kleineren Teile private Bauten (Schießanlagen, Ferienheime). Unter den größeren Bauten figurieren der Wiederaufbau der Erziehungsanstalt Hochsteig (Kostenvoranschlag 300,000 Fr.), der Wiederaufbau des Ferienheims Auboden (310,000 Fr. Voranschlag), Bau eines Bürgerheims in Wattwil (Voranschlag 600,000 Fr.). Was die Subventionierung von Wohnungsbauten anbelangt, so wird in der Botschaft ausgeführt, daß von einer allgemeinen Wohnungsnot im Kanton St. Gallen, wie eine kürzlich durchgeführte Enquete zeigt, nicht gesprochen werden kann; dagegen ist festzustellen, daß eine solche in einzelnen, namentlich stark bevölkerten industriellen Gemeinden bereits herrscht. Aus solchen Gemeinden liegen denn auch eine Anzahl Subventionsgesuche für Wohnhausbauten vor, und zwar sowohl von Baugenossenschaften, als auch von Privaten. Der Regierungsrat möchte auch für Erstellung privater Wohnhäuser Subventionen gewähren, und zwar speziell für Arbeiter- und Mittelstandswohnungen. Die Regierung beantragt nun

dem Großen Räte die Gewährung von 140,000 Fr. zur Ausrichtung ordentlicher Subventionen und von 335,000 Franken zur Ausrichtung außerordentlicher Subventionen an kommunale und private Bauten (exklusive Wohnungsbauten), ferner 300,000 Fr. für außerordentliche Subventionen an Wohnungsbauten und 335,000 Fr. zur Gewährung von Grundpfanddarlehen. Die Bundesleistungen werden nur zur Tatsache, wenn der Kanton mindestens die gleichen Leistungen auf sich nimmt. Außer den bereits erwähnten Bauten werden noch kantonale und Bundessubventionen nachgesucht für den Neubau eines Krankenhauses in Wil (Voranschlag 1,350,000 Fr.), für die Krankenhausenerweiterung in Wattwil (Voranschlag 1,250,000 Fr.) und für Schulhäuser, Turnhallen und Gefängnisbauten im Betrage von 1,375,000 Fr.

Arbeitszeit, Arbeitsleistung und Baukosten.

(Korrespondenz.)

Die Befürworter des Achtstundentages beriefen sich immer darauf, daß in 8 Stunden wenigstens so viel geleistet werde als bei 9- oder 10-stündiger Arbeitszeit. Diese Verallgemeinerung wurde von denjenigen bezweifelt, die aus jahrzehntelanger praktischer Erfahrung wußten, daß es schlechterdings unmöglich ist, in 8 Stunden gleich viel zu leisten wie in 9 oder 10 Stunden, sofern — und das ist der springende Punkt — früher bei 9- oder 10-stündiger Arbeitszeit wirklich angestrengt gearbeitet wurde. Es kann ausnahmsweise möglich

CERTUS

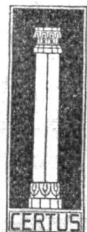


KALTLEIM

leimt Hart- und Weichholz, Leder, Linoleum, wie fast alle Materialien. Uebertrifft jedes Konkurrenzprodukt in Bezug auf Bindekraft, Wasser-, Hitze und Frostbeständigkeit.

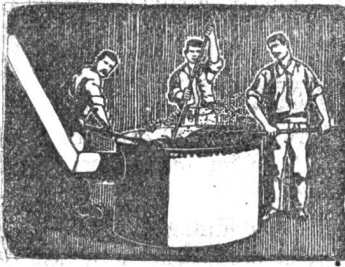
Ein Versuch wird Sie überzeugen.

Muster gratis und franko. 7362



Kaltleim-Fabrik O. MESSMER, BASEL.

Bei event. Doppelsendungen bitten wir zu reklamieren. um unnötige Kosten zu vermeiden. Die Expedition.



Brückenisolierungen • Kiesklebedächer

verschiedene Systeme

Asphaltarbeiten aller Art

erstellen

3293

Gysel & Cie., Asphaltfabrik Käpfnach, Horgen

• • Telephon 24 • • Goldene Medaille Zürich 1894 • • Telegramme: Asphalt •

sein, daß durch bessere Maschinelle Einrichtungen, durch verbesserte Arbeitsweisen, durch schnelleren Gang der Maschinen usw. in rein mechanischen Betrieben die Verkürzung der Arbeitszeit von unerheblichem Einflusse ist auf die Tagesleistung; so wird man das oft genannte Beispiel der Reißwerke oder der Schuhfabrik Bally aufzufassen haben. Aber dies bleiben die Ausnahmen, ganz abgesehen davon, daß es noch sehr fraglich ist, ob bei diesem viel rascheren Arbeiten die Nerven wie das allgemeine Befinden der Arbeiter nicht viel größeren Schaden leiden, als wenn bei entsprechend längerer Arbeitszeit ein vernünftiges Maß eingehalten werden kann. Wer schon früher gewohnt war, die Arbeitszeit angestrengt auszunutzen, ob Kopf- oder Handarbeiter, der muß ehlicher Weise zugeben, daß bei verkürzter Arbeitszeit nur dann annähernd das gleiche geleistet werden kann, wenn er von früh bis spät die Heize mitmacht. Wohl ist bekannt, daß diese Ansichten als rück-schrittlich verschrien sind; aber wer heute die Leistungen bei verkürzter Arbeitszeit mit denjenigen nach Einführung der 8 stündigen Arbeitszeit vergleicht, kann nachweisen, daß die prophetischen Worte von gleichbleibender Tagesleistung eben nicht zutreffen. Betrachten wir nur einen Augenblick die vielen nicht maschinellen Betriebe, wie kaufmännische und Bankbetriebe, Laden- und Verkaufsgeschäfte, Bahn, Post, Telephon und Telegraph, Installations- und Baugeschäfte, Straßenarbeiten usw.: Wo ist da eine gleichbleibende Leistung bei verkürzter Arbeitszeit möglich? Die Theoretiker sollen das einmal vorzeigen, dann kann man mit ihnen darüber sprechen.

So lange dieser Beweis nicht tatsächlich erbracht wird, müssen die als „altmodisch“ verschrienen Praktiker an ihren Ergebnissen festhalten.

Es hilft also nichts, wenn man dem Publikum vorgeben will, die Verkürzung der Arbeitszeit sei ohne Einfluß auf die Verteuerung der Baukosten. Hat man irgendwo gelesen, daß beim Uebergang zur verkürzten Arbeitszeit die Stunden-, Tag- oder Monatslöhne nur gleich geblieben sind? Oder will man gar behaupten, es werde jetzt bei acht Stunden mehr geleistet als früher in 9 oder 10 Stunden täglich? Leider trifft eher das Gegenteil zu, wenigstens dort, wo nicht Akkordarbeit oder hohes Pflichtbewußtsein dafür sorgen, daß jede unnötige Zeitverschwendung vermieden wird. Die meisten Arbeitgeber beklagen sich, daß vielfach weniger anhaltend gearbeitet wird, so daß nicht nur die frühere Tagesleistung nicht erreicht wird, sondern sogar die Stundenleistung hinter der früheren zurücksteht. Es mag mit der Zeit nach dieser Hinsicht wieder besser werden; aber sicher bleibt im Baugewerbe eine verringerte Tagesleistung gegenüber früheren Zeiten. Man wird sich damit abfinden müssen, darf aber nicht achtlos an solchen volkswirtschaftlich einschneidend wirkenden Tatsachen vorübergehen. Hieraus folgt, daß neben den erhöhten Materialkosten, deren Erhöhung eben auch vielfach abhängig ist von Arbeitslohn und Arbeitsleistung, auch die höheren Arbeitslöhne und die verkürzte Arbeitszeit auf die Verteuerung der Arbeiten für Bau und Unterhalt einwirken. Daß dies auf die Wohnungspreise rückwirkt, leuchtet jedem ein, der gewohnt ist, die Sachen zu Ende zu denken. Es wäre daher ein schwerer Trugschluß, wenn man gar zur 44 Stundenwoche übergehen wollte, wie es von unverantwortlichen Theoretikern verlangt wird. Gegen diese Arbeitszeitverkürzung müssen sich alle diejenigen tatkräftig zur Wehre setzen, denen daran gelegen ist, daß unsere kleine Schweiz nicht zum Versuchsfeld für solche volksfeindlichen Bestrebungen gemacht wird. Wo hört denn einmal diese Theorie auf? In den umliegenden Ländern, sogar in Rußland, sieht man den Fehler ein und erstrebt eine mehr als achtstündige Arbeitszeit; wir in der Schweiz, die wir wirtschaftlich ganz bedeutend vom Auslande abhängig sind, sollen diesen Luxus, der uns wirtschaftlich zugrunde richtet, leisten können. Eigentlich will das die Mehrheit der Arbeiter selbst nicht, und es ist Tatsache, daß sie, wie Beispiele beweisen, gerne dabei sind, durch vermehrte Arbeitszeit mehr zu verdienen. Namentlich im Landgewerbe hat es doch keinen Sinn, die schöne Sommerzeit nicht besser auszunutzen. Bei ruhiger Ueberlegung werden die besonnenen Arbeiterkreise von selbst zu dieser Lösung kommen.

Verbandswesen.

Die Generalversammlung des Schweizerischen Bau-meisterverbandes in Zürich genehmigte die Vorschläge



UNION AKTIENGESELLSCHAFT BIEL

Erste schweizerische Fabrik für elektrisch geschweisste Ketten
FABRIK IN METT

Ketten aller Art für industrielle Zwecke

Kalibrierte Kran- und Flaschenzugketten,
Kurzgliedrige Lastketten für Giessereien etc.
Spezial-Ketten für Elevatoren, Eisenbahn-Bindketten,
Notkupplungsketten, Schiffsketten, Gerüstketten, Pflugketten,
Gleitschutzketten für Automobile etc.
Grösste Leistungsfähigkeit · Eigene Prüfungsmaschine · Ketten höchster Tragkraft.

AUFTRÄGE NEHMEN ENTGEGEN:
VEREINIGTE DRAHTWERKE A. G., BIEL
A. G. DER VON MOOSCHEN EISENWERKE, LUZERN
H. HESS & CO., PILGERSTEG-RÜTI, ZÜRICH